21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache **21(9)424**

30.10.2026

Stellungnahme
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung und Absicherung des Ausbaus der Windenergie auf See
BT-Drucksachen 21/8238, 21/8825

in Verbindung mit

Antrag der Fraktion Die Linke
Offshore-Windindustrie und Klimaziele retten – Ausbau in öffentlicher Hand Umsetzen
BT-Drucksache 21/8366

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Berlin, 14. August 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bezüglich eines Gesetzes zur Optimierung und Absicherung des Ausbaus der Windenergie auf See (WindSeeG-Novelle 2026)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK lehnt das neue zweistufige Vergabeverfahren ab und spricht sich weiterhin für einen rein marktlichen Ausbau aus. Die Einführung von CfDs ist auf dem Weg in einen förderfreien Ausbau erneuerbarer Energien ein großer Rückschritt.

- Die DIHK weist darauf hin, dass aufgrund von CfDs der Markt für PPAs in einem erheblichen Ausmaß eingeschränkt wird. Die Kosten der betrieblichen Grünstrombeschaffung mit Herkunftsnachweisen aus Deutschland steigen in der Folge für die Wirtschaft an.

- Die DIHK bewertet die Flexibilisierung der Ausschreibungsvolumen positiv. Gleichzeitig sollte das bisher feste Ausbauziel von 30 GW bis 2030 beziehungsweise 70 GW bis 2045 dynamisch an die tatsächliche Stromnachfrage gekoppelt werden.

- Die DIHK sieht in zusätzlichen Präqualifikationskriterien für mehr Resilienz und Local Content Kostenbelastungen in der Offshore-Erzeugung, welche zu höheren Strompreisen für die Unternehmen führen.

- Die DIHK verweist mit Blick auf die Offshore-Erzeugung auf erhebliche Investitionskosten des Übertragungsnetzausbaus. Diese Kosten sollten einerseits im Rahmen von Baukostenzuschüssen der Anlagenbetreiber selbst getragen werden und andererseits in Form der Offshore-Umlage in den Bundeshaushalt überführt werden.

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

B. Inhaltliche Ausführungen

Die Novelle des WindSeeG verändert den Rahmen für den weiteren Offshore-Ausbau und ist für die Wirtschaft insbesondere mit Blick auf Stromkosten, Investitionsbedingungen und Lieferketten relevant.
Dabei sind die Kosten der Offshore-Netzanbindung in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, die von allen Stromabnehmern gezahlt werden müssen. Aus den Netzentwicklungsplänen wird erkennbar, dass bis 2045 weitaus mehr als 150 Milliarden Euro Investitionskosten zur Anbindung der Offshore-Anlagen investiert werden müssen. Die DIHK spricht sich aus diesem Grund dafür aus, die Kosten der Netzanbindung verursachergerecht auszugestalten – etwa über Baukostenzuschüsse (BKZ) und dynamische Netzentgelte. Darüber hinaus sollte die Umlage der Offshore-Netzanbindung nicht auf die Stromkunden gewälzt werden, sondern über den Bundeshaushalt bzw. Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden.

Zu § 2a, WindSeeG: Ausschreibungsvolumen, Verteilung auf Gebotstermine
In diesem Rahmen werden die Mengen der Ausschreibungen pro Jahr festgelegt. Dabei sollen ab 2027 zwischen 2000 und 4800 Megawatt ausgeschrieben werden.
DIHK-Position
Die DIHK spricht sich dafür aus, das Volumen der Ausschreibungen dynamisch an die tatsächliche Stromnachfrage zu koppeln. Ziel sollten nicht feste Volumen sein, sondern der prozentuale Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch, wie dieser bis 2030 auf 80 Prozent gesetzlich festgelegt wurde.

Zu § 22a, WindSeeG: Zweite Stufe: Realisierung unter Absicherungsmechanismus
Definiert die zweite Stufe des Vergabeverfahrens von Offshore-Flächen, bei welchem ein CfD vergeben wird. Kommt in einer ersten Runde keine marktliche Realisierung zustande, erfolgt anschließend die Flächenvergabe mit einem zweiseitigen CfD.
DIHK-Position
Die DIHK lehnt die Einführung eines CfDs ab und spricht sich dafür aus, diesen Paragrafen zu streichen. Die Offshore-Windenergie ist eine marktreife und wettbewerbsfähige Technologie. Diese kann nach ganz überwiegender Meinung der Wirtschaft ausschließlich mit einer marktlichen Finanzierung ohne staatliche Förderungen ausgebaut werden. Sollte dennoch aus politischen Gründen eine Förderung erwogen werden, ist eine Investitionsförderung einer Betriebskostenförderung vorzuziehen.

Zu § 53, WindSeeG: Höchstwert
Der Höchstwert für Wind auf See wird auf 9,6715 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Darüber hinaus darf die Bundesnetzagentur (BNetzA) diesen um 10 beziehungsweise bis zu 35 Prozent anheben.
DIHK-Bewertung
Die Höchstwerte liegen deutlich über den marktlichen PPA-Preisen und sollten um 20 bis 30

Prozent reduziert werden, um ein level playing field mit dem marktlichen Ausbau zu ermöglichen. Dabei ist anzumerken, dass die vorgesehenen Höchstwerte im Vergleich zu jenen Werten aus dem Jahr 2023 in Form von 6,2 Cent pro Kilowattstunde im Gesetzesentwurf deutlich um annähernd 35 Prozent angehoben wurden. Des Weiteren sollte eine eigenständige Anpassung der Höchstwerte seitens der Regulierungsbehörde sich an der Inflationsrate orientieren und nicht über 10 Prozent hinausgehen können.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Niclas Wenz
Leiter des Referats
Strommarkt, Erneuerbare Energien, Nationaler Klimaschutz
030/20308-2202
Wenz.niclas@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.